

Wettbestimmungen

Die Sicher.Wetten GmbH ist auf Grund der Bewilligung des Amtes der OÖ Landesregierung berechtigt, ein Wettunternehmen mit der Bezeichnung „Sicher.Wetten“ zu führen. An jeder Wette sind einerseits die Sicher.Wetten GmbH mit dem Firmenstandort 4075 Breitenbach, Steinholz 13 (nachstehend kurz als „Buchmacher“ bezeichnet) und andererseits der Wettkunde als Vertragsparteien beteiligt.

Für Kinder und Jugendliche gilt absolutes Wettverbot. Das Wettereignis, auf dessen Eintritt gewettet werden kann, wird vom Buchmacher bestimmt. Die derzeit verwendete Software stammt von den Firmen com-bet.com Wettgesellschaft mbH und Cbc-x Software GmbH

Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Wett- und Geschäftsabschlüsse gelten ausschließlich die nachstehenden Wett- und Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Wett- und Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Druckfehler bleiben vorbehalten.
2. Nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und keine politisch exponierte Person (PEP) sind, darf die Teilnahme an einer Wette ermöglicht werden und nur diese dürfen als Wettkunde vermittelt werden. Es ist für jeden Wettkunden eine personalisierte Wettkundenkarte auszustellen. Hierzu muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden, der den Anforderungen des § 6 Abs. 2 Z 1 FM-GwG entspricht.
3. Mit jedem Abschluss einer Wette anerkennt der Wettkunde die Gültigkeit und Anwendbarkeit der vorliegenden Wettbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Diese Wettbestimmungen sind am Standort der Wettannahmestelle öffentlich einzusehen. Darüber hinaus wird auf diese Wettbestimmungen durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Wertschein hingewiesen.
4. Der Wettkunde erklärt mit Abgabe der Wette
 - a) Vom Ausgang des, der jeweiligen Wette zugrundeliegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben.
 - b) Dass er an keinen Manipulationen beteiligt ist oder sein wird, die den Ausgang eines oder mehrerer von ihm gewetteten Ereignisse beeinflussen könnten. Ebenso, dass er von Manipulationen bei den Ereignissen keinerlei Kenntnis hat.
 - c) Dass die von ihm für den Wetteinsatz verwendeten Vermögenswerte nicht mit rechten Dritter belastet sind, der Wettkunde somit ausschließlich mit eigenen Vermögenswerten und auf eigener Rechnung an Wetten teilnimmt. Weiters erklärt der Wettkunde, dass diese Vermögenswerte nicht für Zwecke der Geldwäscherei bzw. der Terrorismusfinanzierung dienen bzw. solchen Ursprungs sind.
Es gilt die aktuelle Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
Diese Richtlinie schreibt vor, dass das Formular zur Einhaltung der Geldwäscherichtlinie vom Wettkunden ausgefüllt wird und eine Fotokopie seines amtlichen Lichtbildausweises angefertigt wird bei:

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

